

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 2. August 1852.)

Der Bundesrath hat den Herrn W. L. J. Kiderlen, in Zürich, als nordamerikanischen Handelskonsul für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Schwyz, Tessin, Glarus, Zug, Luzern, Uri und Unterwalden anerkannt und seiner vom 19. April d. J. datirten, vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihm zugestellten Ernennungsakte das Exequatur ertheilt.

(Vom 7. August 1852.)

An die Stelle des unterm 2. dieß zum Obertelegraphisten und Mechaniker für die Telegraphenstation Altstädten ernannten, allein die auf ihn gefallene Wahl ablehnenden Herrn Theodor Kurz, von Viestal, hat der Bundesrath gewählt: den Herrn Johann Stuppani, von Vicosoprano, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1200, und zum Obertelegraphisten in Chur: den Herrn F. A. Herold, von Glanz, mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 1000.

(Vom 9. August 1852.)

Die Schweiz. Bundesversammlung macht dem Bundesrath die Anzeige, daß sie den Herrn Dr. Casimir Pfysfer, von Luzern, zum Präsidenten des Schweiz. Bundesgerichtes, und den Herrn Dr. J. J. Rüttimann, in Zürich, zu dessen Vizepräsidenten für das Jahr 1853 erwählt habe.

Mit Zuschrift vom 7. d. M. setzt die Regierung des Kantons Genf den Bundesrath in Kenntniß, daß sie, in Folge stattgefundenener Beschädigungen der Telegraphenstangen und Isolatoren, an alle Schullehrer ein Zirkular erlassen und überdieß eine populär abgefaßte Schrift über den Nutzen der elektrischen Telegraphen in ihrem Kanton verbreitet, so wie auch durch besondere Beschlußnahme die Telegraphen unter den Schutz aller Bürger gestellt habe.

Der Bundesrath hat die von den Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau eingesandten Eisenbahnkonzessionsakte genehmigt.

(Vom 11. August 1852.)

Auf den Vorschlag des schweiz. Militärdepartements ist Herr Wilhelm van Berchem, von Genf, als zweiter Unterlieutenant im eidg. Geniestabe brevetirt worden.

(Vom 12. August 1852.)

Auf den Bericht und Antrag des schweiz. Handels- und Zolldepartements hat der Bundesrath beschlossen, daß durch den als Zollstraße sonst geschlossenen, nach dem Malenferthal führenden Muretto=Paß, im Kanton Graubünden, welcher zufolge eines Beschlusses vom 3. Mai 1850 während den Sommermonaten für die Einfuhr von Sommerungsvieh benützt werden darf, nunmehr auch rohe, nicht zollpflichtige und den Gemeinden des Oberengadins zu ihren Ofenbauten dienende Bruchsteine eingeführt werden dürfen.

(Vom 13. August 1852.)

Die am 8. Juni d. J. von der Regierung des Kantons Waadt dem Herrn Ingenieur Sulzberger ertheilte Konzession für Uebernahme des Baues einer Eisenbahn von Morges und Lausanne nach Yverdon ist vom Bundesrathe genehmigt worden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.08.1852
Date	
Data	
Seite	749-751
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 958

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.